



EINWOHNERGEMEINDE

**St. Stephan**

# Mitteilungsblatt 2/2018

## Inhalt

1. Einleitung
2. Botschaft zur Gemeindeversammlung
3. Informationen aus dem Gemeinderat
4. Veranstaltungskalender
5. Impressum



# 1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
Liebe Leserinnen und Leser

An unserer letzten Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2018 informierte der Gemeinderat und die Interessengemeinschaft für die Verbindung der Skigebiete Gstaad und Adelboden-Lenk (IG) die Anwesenden über den damaligen Stand der Dinge. Um alle Optionen bezüglich des Zubringers offen zu halten, muss am 28. August 2018 die publizierte ausserordentliche Gemeindeversammlung durchgeführt werden.



Seit die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG), die sofortige Schliessung der Sesselbahn Ried-Lengenbrand bekannt gegeben hatte, fanden intensive Gespräche in verschiedenen Zusammensetzungen und Richtungen statt. Leider ist die BDG auf unser Angebot für eine Weiterbezahlung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 85'000.00, solange der Zubringer betrieben wird, nicht eingetreten. Stattdessen stellt die BDG für einen zeitlich begrenzten Weiterbetrieb bis zum Ablauf der Konzession am 31. Juli 2018 zusätzliche finanzielle Forderungen von insgesamt mindestens CHF 600'000.00. Dieser Betrag setzt sich aus den notwendigen Instandhaltungs- und Unterhaltsarbeiten zur Sicherstellung des Weiterbetriebs sowie der Übernahme der Defizite für die kommenden drei Jahre zusammen. Zusätzlich bürdet die BDG uns noch die Finanzierung der Kosten für unvorhergesehene betriebliche Ereignisse auf, die nicht ausgeschlossen werden können. Dies ohne Aussichten zu haben, die Bahn länger als drei Jahre weiter betreiben zu können, geschweige denn irgendeine Garantie für eine zukunftssträchtige Lösung einer Bahnerneuerung und Talbeschneigung in den Händen zu halten.

Grundsätzlich war es dem Gemeinderat wichtig, dass der Bahnbetrieb in einer Übergangsphase aufrechterhalten werden kann. Der Gemeinderat ist sich der Situation der Direktbetroffenen, der gefährdeten Arbeitsplätze, der möglichen Auswirkungen auf den Tourismus und für unsere Gäste sehr wohl bewusst. Trotzdem steht der Gemeinderat in der finanzpolitischen Verantwortung sowie in der Interessensabwägung der partikulären Gegebenheiten unserer Gemeinde. Die Vision, die von Marcel Bach skizziert wurde, sieht der Gemeinderat als Schlüssel zum Erfolg, um längerfristig die Gesamtregion im nationalen wie im internationalen Markt als grosses, abwechslungsreiches Skigebiet bekannt zu machen. Leider lassen sich aber unsere beiden Ski-Regionen in der Nachbarschaft von dieser innovativen Vision bisher nicht begeistern. Deshalb ist die Umsetzung der Vision blockiert.

Trotzdem suchte der Gemeinderat nach einer Lösung, die zum einen eine Verbindung in den Lengenbrand ermöglicht und zum anderen vom Gemeinderat als finanziell tragbar erachtet wird. Angedacht wurde eine Busverbindung von Matten bis in den Lengenbrand. Ein Fahrplänenwurf liegt vor, der noch verfeinert werden muss, vor. Der Gemeinderat stand im engen Kontakt mit dem Vorstand der Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen, um für alle Beteiligten eine möglichst praktikable Lösung zu finden. Leider unterstützt der Vorstand der Weggenossenschaft die Option mit einer Busverbindung nicht. Diese Situation beeinflusste den Entscheid des Gemeinderats, auf die Forderung der BDG eines auf drei Jahre begrenzten Weiterbetriebs der Zubringerbahn zu verzichten. Im vorliegenden Mitteilungsblatt werden die Überlegungen und Beweggründe des Gemeinderats ausführlich beschrieben.

Im Namen des Gemeinderats danke ich allen, die sich in den letzten Monaten viele Gedanken gemacht und Ideen entwickelt haben. Insbesondere danke ich der IG für ihre planerischen Abklärungen, die geleistet wurden und allen, die mit grossem Engagement für eine Lösungsfindung eingestanden sind. Wie auch immer sich die Gemeindeversammlung entscheiden wird, wird es in Zukunft ohne grosses privates, wirtschaftliches Engagement keine langfristige und nachhaltige Lösung geben.

Im grossen Vertrauen auf die finanzielle Mitverantwortung unserer Bevölkerung freue ich mich, viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Euer Gemeindepräsident  
Albin Buchs



## **2. Botschaft zur Gemeindeversammlung**

**Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan**

**Dienstag, 28. August 2018, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Schulzentrum Moos, St. Stephan**

### **TRAKTANDEN**

- 1. Orientierung über die Bergbahnen**  
Kenntnisnahme
- 2. Einstieg in ein Skigebiet**  
Beratung und Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags zu einem Einstieg in ein Skigebiet für die Wintersaisons 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021
- 3. Verschiedenes**

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

# 1. Orientierung über die Bergbahnen

## 1. Einleitung

Am 12. April 2018 teilte die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) dem Gemeinderat mit, dass der Betrieb der Sesselbahn Ried-Lengenbrand am Ende der Wintersaison 2017/2018 eingestellt wurde. Die BDG wies explizit darauf hin, dass der vom Bundesamt für Verkehr (BAV) geforderte Zustandsbericht zeigt, dass für eine mittelfristige Betriebsfortführung der Anlage umfassende Investitionen notwendig sind. Die BDG bot der Gemeinde und/oder Dritten an, die Anlage drei Jahre bis am Ende der Wintersaison 2020/2021 weiter zu betreiben, wenn unsere Gemeinde und/oder Dritte für sämtliche Kosten der Bahn aufkommen werden.

Ohne den ausserordentlichen Unterhalt, der zusätzlich auch noch von der Gemeinde und/oder Dritten finanziert werden muss, kostet der Weiterbetrieb der Anlage für drei Jahre CHF 600'000.00. Die Konzession der Bahn läuft am 31. Juli 2021 aus. Mit Investitionen von CHF 1'000'000.00 wäre es möglich, die Anlage noch rund 15 Jahre zu betreiben. Umgerechnet auf ein Jahr würde eine Verlängerung des Betriebs unter Einrechnung der Investitionen sowie der Betriebs- und Unterhaltskosten die Gemeinde und/oder Dritte bis zu CHF 300'000.00 pro Jahr kosten.

Wenn die Gemeinde vollumfänglich für diesen Betrag aufkommen müsste, wäre die Finanzierung dieser Kosten ohne Steuererhöhung nicht möglich. Weil mit der Schliessung der Bahn neben einer wichtigen Verbindung auch ein emotionaler Wert verloren geht, fielen die Arbeiten dem Gemeinderat schwer. Deshalb setzte sich der Gemeinderat sehr intensiv mit der Angelegenheit auseinander und führte mehrere Zusatzsitzungen durch. Nachstehend sind die Resultate der umfassenden Abklärungen und Überlegungen sowie die Schlussfolgerungen des Gemeinderats zu finden.

## 2. Rückblick

### 2.1 Von der Sportbahnen St. Stephan AG zur BDG

1971 bauten die Sportbahnen St. Stephan AG den Skilift Ried-Lengenbrand und den Skilift Lengenbrand-Gandlauenen. 1980 wurde der Skilift Chalberweid-Parwengensattel in Betrieb genommen. 1981 wurde der Skilift Ried-Lengenbrand durch die bis heute noch bestehende Sesselbahn Ried-Lengenbrand (Zubringer) ersetzt. Seit dem Bau der durchgehenden Sesselbahn Saanerslochgrat-Parwengensattel im 1991, die im 2008 durch zwei neue Sesselbahnen ersetzt wurde, sind die Skigebiete Schönried-Saanenmöser-St. Stephan verbunden.

1996 fusionierten die Bergbahngesellschaften des Skigebiets Schönried-Saanenmöser-Zweisimmen-St. Stephan zur Bergbahnen Saanenland-Simmental AG (BSS). Im Jahr 2004 wurde die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) gegründet. Dabei wurden neben der BSS mit Ausnahme des Wasserngrats und des Glacier 3000 alle weiteren Bergbahnen des Saanenslands sowie diejenigen von Zweisimmen und St. Stephan fusioniert. Die letzten 25 Jahre der Bergbahnen waren geprägt von Fusionen und Restrukturierungskonzepten. Trotz einmaligen und jährlichen wiederkehrenden Beiträgen der Gemeinden erfüllten sich die Erwartungen in einen selbsttragenden Betrieb der BDG nicht.

## **2.2 Investitionen der BDG in St. Stephan**

Bei der Gründung der BDG attestierte das Beratungsbüro AWR Dr. Peter Furger AG, dass unser Skigebiet eines der attraktivsten innerhalb der neuen BDG sein werde und dementsprechend Potential habe. Auf dem weiten und offenen Gelände lassen sich breite Pisten präparieren, was die Schneesportler schätzen. Ohne diese Voraussetzungen hätte die BDG im Jahr 2005 die Skilifte Lengenbrand-Gandlauenen und Chalberweid-Parwengensattel nicht durch die neue Vierersesselbahn Lengenbrand-Parwengensattel ersetzt. Mit Ausnahme der Realisierung der Ronda wurde seither praktisch kein Geld mehr auf dem Gemeindegebiet von St. Stephan investiert.

In den letzten 20 Jahren war immer wieder von einer Beschneigung der Pisten des Chaltebrunnens und St. Stephans die Rede. Sowohl im Konzept «Flex» als auch im Konzept «Konzentration» war die Beschneigung der Skipisten von St. Stephan jeweils Bestandteil der Investitionsplanung. Im Konzept «Konzentration» war sie sogar mit der Bemerkung «in Planung» enthalten und die Realisierung in den Jahren 2009-2013 vorgesehen. Wäre eine Beschneigung realisiert worden, hätte sich diese Investition längstens bezahlt gemacht.

## **2.3 Sanierungskonzept 2014**

Im Sanierungskonzept vom Herbst 2014 war mittelfristig die Konzentration des Bahnbetriebs auf den Sektor Ost und West vorgesehen. Um das Kernangebot zu sichern, war geplant, alte Anlagen zu ersetzen und die Schneesicherheit zu gewährleisten. Herzstück wäre der Ersatz der Saanerslochbahn gewesen. Die Einstiegsorte Zweisimmen und St. Stephan hätten ausgebaut werden sollen. Der Zubringer St. Stephan-Lengenbrand hätte durch eine neue Bahn ersetzt sowie die Pisten Chaltebrunn-Parwengensattel-Lengenbrand beschneit werden sollen. Seinerzeit sicherte der Gemeinderat der BDG unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung zu, sich an der Aktienkapitalerhöhung zu beteiligen und einen Beitrag von 25 % jedoch maximal CHF 2'000'000.00 zweckgebunden für den Neubau der Zubringerbahn zu leisten. Mit 507 Ja zu 475 Nein nahm die Gemeindeversammlung von Saanen am 24. Oktober 2014 einen Rückweisungsantrag an. Vermutlich waren die beabsichtigten Schliessungen der Wispile und des Rellerlis sowie der geplante Ersatz des Zubringers St. Stephan ausschlaggebend für den Ausgang der Abstimmung gewesen.

## **2.4 Sanierungskonzept 2015**

Gegenüber dem Jahr 2014 fand eine einschneidende Kehrtwende statt. Im Sanierungskonzept wurde festgeschrieben, dass auch künftig der Betrieb ohne jährlich wiederkehrende Beiträge der Gemeinden nicht sichergestellt werden kann. Der Ersatz von grossen Anlagen soll nach dem Kostenverteilungsschlüssel 60 % durch die Standortgemeinden oder Sponsoren/Gönner und 40 % durch die BDG vorgenommen werden. Weil diese Vorgaben die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde überstiegen, lehnte die Gemeindeversammlung am 25. November 2015 das Sanierungskonzept einstimmig ab. St. Stephan schlug jedoch die Türe nicht zu. Unter dem Vorbehalt, dass in St. Stephan ein Einstiegsportal realisiert wird, genehmigte die Gemeindeversammlung die Bezahlung der Sanierungsbeiträge. Konkret handelte es sich um eine Beteiligung an der Aufstockung des Aktienkapitals von CHF 251'826.00 und um den Sanierungsbeitrag von CHF 201'847.00 betreffend der Bürgschaft der Gemeinde Rougemont, obwohl unsere Gemeinde gemäss Gutachten der Tax Partner AG keine Verpflichtung hatte. Gleichzeitig genehmigte die Gemeindeversammlung die Weiterbezahlung des jährlich wiederkehrenden Beitrags bis zum Ablauf des Vertrags Konzept «Konzentration». Weiter stimmte die Gemeindeversammlung einem Verzicht der Landeigentümerentschädigung, wie die meisten anderen Grundeigentümer, auf 40 % zu. Der Verzicht hat für die Gemeinde jährliche Mindereinnahmen von rund CHF 6'000.00 zur Folge.

### **3. Wintertourismus im Wandel**

#### **3.1 Ein Blick über die Grenzen**

Österreich, aber auch andere Länder und Regionen, setzen mit Erfolg auf Skiverbindungen. Einheimische, aber auch Stammgäste, besuchen regelmässig die grössten Skiregionen in Österreich, Frankreich oder Italien. Sie schwärmen vom grenzenlosen Skivergnügen, kilometerlangem Pistenspass und unzähligen Anlagen. Im Vergleich zu unserer Region können sich Wintersportler dort so richtig austoben. Ziel von Skiverbindungen ist es, den Gästen einen Mehrwert zu bieten und neue Aufenthaltsgäste zu gewinnen. Deshalb wird auf die Wintersaison 2018/2019 die Skiverbindung Andermatt-Sedrun eröffnet. Gleichzeitig nimmt die Bergbahnen Disentis AG die neue Verbindung von Sedrun ins Skigebiet Disentis in Betrieb. Die Skigebietsverbindung zwischen Andermatt über Sedrun nach Disentis ermöglicht den beiden Bergbahnen neue Möglichkeiten für die Zukunft.

#### **3.2 Zwei Destinationen und zwei Skigebiete**

In St. Stephan überschneiden sich zwei Destinationen und zwei Skigebiete. Einerseits ist St. Stephan Mitglied der Destination Lenk-Simmental. Andererseits grenzt St. Stephan nördlich an Zweisimmen und westlich an Saanen, die beide zur Ferienregion Gstaad gehören. Das Skigebiet der Region Gstaad reicht bis nach St. Stephan. Schon lange nehmen unsere Gäste das Simmental und Saanenland als eine Erholungs- und Ausflugsregion wahr. Für sie ist die „Sandwich-Position“ zwischen zwei Destinationen nicht zufriedenstellend und wird in der heutigen globalen und vernetzten Welt nicht mehr verstanden. In einem Punkt sind sich jeweils alle Akteure einig. Der Blickwinkel muss klar derjenige des Gastes sein. Der heutige Gast macht vor künstlichen Destinationsgrenzen nicht halt. Er orientiert sich viel mehr an bestimmten wichtigen Punkten, die er als Destination betrachtet. Losgelöst von „politischen“ Grenzen sollte die Destination als Reiseziel verstanden werden, welches der Gast als eine Einheit und zusammengehörenden geografischen Raum erleben kann. Eine Auflösung der Grenzen liegt nicht in den Händen von St. Stephan sondern denjenigen der grossen Tourismusorte.

#### **3.3 Vision von Marcel Bach**

Aus der Sicht von Marcel Bach wäre die Verbindung der Skigebiete Gstaad und Adelboden-Lenk ein «Traumprodukt», das sich ideal vermarkten lässt. Bei der Realisierung einer Verbindung der Skigebiete Gstaad und Adelboden-Lenk hat er sich bereit erklärt, sich für die Finanzierung einer neuen Bahn Ried-Lengenbrand zu engagieren. Die Bereitstellung von Finanzierungshilfen wird erst ein Thema sein, wenn die Verbindung der beiden Skigebiete sichergestellt ist.

Sollte die Vision einer Verbindung der Skigebiete Wirklichkeit werden, hat der Gemeinderat unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zugesichert, sich mit CHF 2'000'000.00 an der Erstellung einer Beschneidung der Talabfahrt zu beteiligen.

Die Vision von Marcel Bach hat vor einigen Monaten eine lose Gruppierung dazu bewogen, die Interessengemeinschaft für die Verbindung der Skigebiete Gstaad und Adelboden-Lenk (IG) zu gründen, damit unsere Region das volle touristische Entwicklungspotenzial ausschöpfen kann. Für diesen Zweck sollen die Skiregionen Gstaad und Adelboden-Lenk durch einen neuen Einstieg in St. Stephan mit einem Skibus zwischen den Talstationen Ried und Metsch verbunden werden. Die IG ist überzeugt, dass die Verbindung ein grosser Gewinn für die gesamte Region wäre. Von den neuen Aufenthaltsgästen würden nicht nur die Bergbahnen sondern auch die Hotellerie, die Parahotellerie und viele weitere Leistungsträger profitieren.

Parallel dazu hat die IG unter der Federführung der Steiger Ingenieure + Planer AG in Zusammenarbeit mit der Garaventa AG die Planung eines neuen Zubringers in St. Stephan und mit der Technoalpin AG eine durchgehende Beschneidung vom Saanerslochgrat bis St. Stephan in Angriff genommen. Auf dem Soliboden der Alp Gandlauenen auf 1'790 m ü.M. hat die IG einen Standort für einen Speichersee mit einem Speichervolumen von mindestens 70'000 m<sup>3</sup> gefunden. Der Gemeinderat begrüsst die Initiative und unterstützte die Aktivitäten der IG mit einer Defizitgarantie von CHF 50'000.00.

#### **4. Die letzten Monate vor der Bekanntgabe der Schliessung**

Am 13. April 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung von Saanen einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an die BDG von CHF 3'800'000.00 für 5 Jahre, insgesamt CHF 19'000'000.00. Nur rund 24 Stunden vorher traf die Mitteilung über die sofortige Schliessung der Sesselbahn Ried-Lengenbrand der BDG bei der Gemeindeverwaltung ein. Bereits seit September 2017 kündigte sich Ungemach an. Zuerst verweigerte die BDG nach der Kündigung des Mietvertrags für das Feriendörfli Stöckli wochenlang das Gespräch. Danach musste sich der Gemeinderat zum Stillschweigen verpflichten. Obwohl die BDG dem Gemeinderat mehrmals in Aussicht stellte, den Zustandsbericht einsehen zu können, stellte die BDG ihn erst nach der Bekanntgabe der Schliessung am 20. April 2018 per E-Mail zu. Ebenso blieb das Angebot des Gemeinderats, den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 85'000.00 weiter zu bezahlen, solange der Zubringer betrieben wird, unbeantwortet. Aus dem Schreiben der BDG mit der Bekanntgabe der Schliessung erfuhr der Gemeinderat erstmals, dass bis am 15. Juli 2018 der Entscheid für die Wiederaufnahme des Betriebs gefällt sein sollte.

#### **5. Weiterbetrieb der Sesselbahn Ried-Lengenbrand**

##### **5.1 E-Mail der BDG vom 20. April 2018**

Die Sesselbahn Ried-Lengenbrand besitzt eine Konzession bis 31. Juli 2021. Im August 2014 führte das Bundesamt für Verkehr (BAV) bei der BDG ein Systemaudit durch. Dabei wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer dieser Anlage nicht definiert ist. Deshalb beauftragte die BDG die tytec AG mit der Erstellung eines Zustandsberichts. Erst am 20. April 2018 stellte die BDG per E-Mail den Zustandsbericht zu und teilte die Bedingungen und Konditionen für einen Weiterbetrieb unseres Zubringers für drei Jahre mit. Wir zitieren aus dieser E-Mail:

*«Einleitend möchten wir festhalten, dass gemäss Art. 18 des Seilbahngesetzes die Sorgfaltspflicht bei uns, der BDG, als Inhaberin der Betriebsbewilligung liegt. Mit dem Zustandsbericht haben wir Kenntnis über die diversen sowie auch grösseren Abweichungen zum heutigen Stand der Technik und den geltenden Normen. Spätestens im Jahr 2019/2020 ist eine allfällige Erneuerung der Bewilligung und Konzession gemäss allen aufgeführten Massnahmen im Zustandsbericht anzugehen (Retrofit). Dabei ist nachzuweisen, dass die Sorgfaltspflicht in allen Punkten eingehalten wird. Dies würde bedeuten, dass alle erwähnten Massnahmen zur Behebung der Abweichungen umgesetzt werden müssen. Wir schätzen die Erneuerungskosten in den nächsten Jahren für eine Verlängerung der Restnutzungsdauer um ca. 15 Jahre auf ca. CHF 1'000'000.00. Zu beachten ist, dass die Anlage dann immer noch alt ist und sich deren Verfügbarkeit nicht verbessert. Ebenso wird der Gästekomfort nicht verbessert und die Betriebskosten werden kontinuierlich viel höher ausfallen (kürzere Prüfungsintervalle).*

*Für den Weiterbetrieb der Anlage für drei Wintersaisons bis Konzessionsende sind aus unserer Sicht und aus Sicht des Verfassers des Zustandsberichts mindestens folgende Massnahmen durchzuführen:*

- Ersatz Spannseile und Muffen
- Revision Hilfsantrieb / Dieselmotor
- Sonderinspektion und Revision Fahrzeuge
- Prüfungen und Revision Gehänge/Sessel
- Prüfung Klemmbackendicke
- Sanierungen Betonstruktur
- Instandsetzung Stützenfundamente
- Erstellung aller sicherheitsrelevanten Dokumenten bzw. Gutachten
- (Ergebnis Prüfung Förderseil im Jahr 2017 - (Alter Seil 32 Jahre, Stand 2016). Wir gehen davon aus, dass die Ablegekriterien ohne äussere Einwirkungen nicht erreicht werden)

Die Kosten für diese Instandhaltungsarbeiten belaufen sich in diesem Jahr auf ca. CHF 150'000.00 (exkl. Seilersatz). Aufgrund des Alters der Anlage und des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses der Gehänge/Sessel kann dieser Betrag jedoch noch höher ausfallen. Die geplanten Unterhaltsarbeiten belaufen sich für den Winterbetrieb 2018/2019 auf CHF 85'000.00, für 2019/2020 auf CHF 30'000.00 und für 2020/2021 auf CHF 35'000.00. In den bezifferten Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten sind keine Reserven für aussergewöhnliche und nicht zu erwartende zusätzliche Massnahmen enthalten. Sollten solche wider Erwarten auftreten, müssen diese zusätzlich von externer Seite vollumfänglich finanziert werden. Aus rein betrieblicher Sicht ist der Zubringer Ried-Lengenbrand über CHF 100'000.00 pro Wintersaison defizitär.

Der Betrieb des Zubringers erfordert ebenfalls die Bereitstellung und Unterhaltung der nötigen Infrastrukturen wie z.B. Parkplätze. Diese müssen ebenfalls von extern finanziert werden. Aus den erwähnten Erläuterungen ergibt sich ein finanzielles Engagement der Gemeinde oder Externer während den nächsten drei Jahren von minimal CHF 600'000.00.»

## 5.2 Kosten des Weiterbetriebs für drei Jahre

Die minimalen Kosten für den Weiterbetrieb des Zubringers für die nächsten drei Jahre setzen sich somit wie folgt zusammen:

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Total
Unterhaltsarbeiten	85'000.00	30'000.00	35'000.00	150'000.00
Instandhaltungsarbeiten	150'000.00			150'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>235'000.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>300'000.00</b>
Betriebsbeitrag	100'000.00	100'000.00	100'000.00	300'000.00
<b>Total</b>	<b>335'000.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>135'000.00</b>	<b>600'000.00</b>

Gemäss Art. 72 der Gemeindeverordnung dürfen Ausgaben nur bis zur Höhe des bewilligten Betrags getätigt werden. Wenn der Betrag nicht ausreicht, ist rechtzeitig ein Nachkredit vom zuständigen Organ genehmigen zu lassen. Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde auch noch den ausserordentlichen Aufwand finanzieren muss, ist es aufgrund der Vorschriften zwingend notwendig, zusätzlich eine Reserve für Unvorhergesehenes von mindestens CHF 120'000.00 (20 %) zu genehmigen, um für ausserordentliche Ereignisse gewappnet zu sein. Für einen Weiterbetrieb des Zubringers muss deshalb ein Verpflichtungskredit von mindestens CHF 720'000.00 genehmigt werden.

### 5.3 Verhandlungen mit der BDG

Zweimal führte eine Delegation von Vertretern der IG und des Gemeinderats Verhandlungen mit der BDG durch. Beide Male erklärten die Vertreter der BDG unmissverständlich, dass die BDG keine Änderungen der Konditionen und Bedingungen akzeptieren werde. In den letzten Wintern ist es ab und zu vorgekommen, dass die BDG in St. Stephan wegen Schneemangel den Betrieb einstellen musste. Selbst in einem solchen Fall muss der ganze Betrag ohne irgendeine Reduktion bezahlt werden. Aufgrund der Situation wird es an der Gemeindeversammlung nicht möglich sein, über einen Antrag mit einer Preisreduktion abzustimmen. Alleine bei der Erstreckung des Gemeindeversammlungstermins bis Ende August 2018 machte die BDG Konzessionen.

## 6. Alternative Busbetrieb in den Lengenbrand

### 6.1 Automobilverkehr Frutigen-Adelboden AG (AFA)

Bereits seit einiger Zeit stellte der Gemeinderat Überlegungen für Alternativen an. Zu den in Betracht genommen Szenarien gehörte auch die Einführung eines Busbetriebs. Erst als sich abzeichnete, dass die BDG zu keinerlei Konzessionen bereit war, wurde die Automobilverkehr Frutigen-Adelboden AG (AFA) angefragt. Die AFA bestätigte, dass es möglich ist, einen Skibus in den Lengenbrand zu betreiben. Von der AFA liegt folgende Offerte vor:

Bus Sprinter mit 19 Sitz- und 5 Stehplätzen	CHF 70'308.00 inkl. MWST
Bus Midi mit 30- Sitz- und 30 Stehplätzen	CHF 79'380.00 inkl. MWST

Wie beispielsweise auf den Bühlberg sollte aus Kapazitätsgründen ein «Bus Midi» eingesetzt werden. Der Entwurf des Fahrplans sieht im Stundentakt sieben Kurse mit dem Fahren einer Schlaufe bis Matten vor. In der Hochsaison und an den Wochenenden ist zu den Stosszeiten ein Skibusbetrieb im Halbstundentakt vorgesehen und stattdessen weniger Schlaufen nach Matten zu fahren. Gegenüber der Bahn hat der Skibus den Vorteil, dass unsere Kinder, aber auch nicht motorisierte Schneesportler, in Matten, Grodey usw. in den Skibus einsteigen und bis in den Lengenbrand fahren können. Bei Annahme dieser Variante würde die Gemeinde in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen wie beispielsweise St. Stephan Tourismus einen auf den Betrieb der Sesselbahn Lengenbrand-Parwengensattel ausgerichteten Fahrplan erarbeiten und die Haltestellen definieren. Für Gruppen ab 10 Personen wäre bis spätestens am Vortag eine Reservation erforderlich.

Um allfällige Mehrkurse, Vorkehrungen für die Einführung eines Skibusses und Unvorhergesehenes finanzieren zu können, muss für einen Busbetrieb mit Kosten von CHF 100'000.00 pro Wintersaison gerechnet werden. Für einen dreijährigen Versuchsbetrieb müsste demzufolge ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 genehmigt werden. Die Fahrt mit dem Skibus wäre nicht nur für Schneesportler sondern auch für die übrigen Fahrgäste gratis. Wenn die Gemeinde einen Busbetrieb einführt, wird die BDG im Lengenbrand Billette verkaufen und sofern es die Schneeverhältnisse zulassen, die Talpiste vom Lengenbrand ins Ried präparieren.

### 6.2 Wahrung der Chancen für eine Skiverbindung

Bereits seit einigen Jahren betreibt die AFA im Auftrag der Einwohnergemeinde Lenk verschiedene Ortsbuslinien. Einige Kurse fahren beinahe bis an die Gemeindegrenze ins Schadauli (Boden), andere bis in die Simmenfälle. Im Winter verkehrt zwischen den Talstationen der Belberg- und der Metschbahn ein Skibus. Trotz der Schliessung der Sesselbahn Ried-Lengenbrand können die Chancen für die Realisierung einer Verbindung der beiden Skigebiete Gstaad und Adelboden gewahrt werden. Im Gegenteil – es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dank der Einführung eines Skibusbetriebs in St. Stephan die Verbindung einfacher verwirklichen lässt.

### **6.3 Strasse Ried-Lengenbrand**

Ab dem Parkplatz bei der Kirche ist die Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen Eigentümerin der Strasse. Eine Herausforderung stellt das Wenden im Lengenbrand dar. Zusammen mit der BDG konnte die AFA eine Wendemöglichkeit in Form eines Wendehammers auf der Südseite der Bergstation der alten Sesselbahn finden. Um das Manövrieren zu verbessern, sollen noch einige wenige Optimierungen vorgenommen werden. Mit dem gefundenen Platz für den Wendehammer kann sichergestellt werden, dass der Parkplatz im Lengenbrand, der sich im Eigentum der Chemistube GmbH befindet, nur marginal betroffen sein wird und praktisch keine Parkplätze verloren gehen. Die Schneeräumsequipe sicherte der Gemeinde zu, dass die Strasse und der Wendehammer bis um 08.00 Uhr vom Schnee geräumt sein werden. Der intensivere Winterdienst, insbesondere durch einen vermehrten Einsatz einer Schneefräse, wird Mehrkosten verursachen. Der Skibus ist mit Tragketten ausgerüstet, die innert kürzester Zeit montiert und demontiert werden können.

Um auf der Strasse und im Lengenbrand ein «Verkehrschaos» zu vermeiden, soll bei der Einfahrt in die Kirchgasse ein Hinweistafel angebracht werden, dass mangels Parkmöglichkeiten im Lengenbrand von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Fahrzeuge auf den MOB-Parkplatz abzustellen seien. Davon ausgenommen sind Berechtigte wie die Anwohner, Besucher, Angestellte, Lieferanten usw. Zur Verbesserung der Sensibilität ist vorgesehen, beim Parkplatz bei der Kirche eine zweite Hinweistafel zu montieren.

### **6.4 Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen**

Weil die Hoffnung lange gross war, mit der BDG betreffend dem Weiterbetrieb der Sesselbahn Ried-Lengenbrand eine finanziell tragbare Lösung zu finden und wegen der Ferienzeit, wurden erst in der Woche 32 offizielle Gespräche mit dem Vorstand der Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen aufgenommen. Deshalb war es dem Vorstand nicht möglich, vor der Gemeindeversammlung eine ausserordentliche Generalversammlung durchzuführen. An dieser Stelle dankt der Gemeinderat dem Vorstand für die Bereitschaft, kurzfristig eine Vorstandssitzung einberufen und eine Delegation der Gemeinde angehört zu haben. Der Vorstand teilte dem Gemeinderat mit, dass er den Weiterbetrieb der Bahn befürworte. Der Vorstand werde erst Hand für eine Lösung mit einem Skibus bieten, wenn ein negativer Entscheid der Gemeindeversammlung zum Weiterbetrieb der Bahn vorliege. Nachdem der Gemeinderat mitteilte, dass die Gemeindeversammlung sich aus zeitlichen Gründen am 28. August 2018 entweder für den Weiterbetrieb der Bahn, die Einführung eines Skibusses oder den Verzicht auf direkten Einstieg in unser Skigebiet aussprechen müsse, war der Vorstand noch einmal spontan bereit, Vertreter der Gemeinde, der AFA und der BDG zu einer Besprechung im Lengenbrand zu empfangen. Leider war es nicht möglich, den Vorstand umzustimmen.

### **6.5 Rechtliche Abklärungen zur Strassenbenützung**

Bei der Strasse in den Lengenbrand handelt es sich um eine dem Gemeingebrauch gewidmete und somit öffentliche Strasse. Juristische Abklärungen ergaben, dass es deshalb der Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen rechtlich nicht möglich sein wird, ein Verbot für ein Skibusbetrieb durchzusetzen. Damit eine Strasse nicht als öffentlich gilt, muss es eine starke Einschränkung der Benutzerschaft geben.

Gestützt auf Art. 2 des Strassenreglements leistet unsere Gemeinde auf Gesuch hin Beiträge an Strassen im Eigentum von Weggenossenschaften im Gemeindegebiet, die dem Gemeingebrauch gewidmet und somit öffentlich sind. Zu dieser Kategorie Strasse zählt unter anderem der Abschnitt Ried-Lengenbrand. An den Unterhalt dieser Strasse bezahlt die Gemeinde Beiträge bis maximal 50 %. Dazu übernimmt die Gemeinde sämtliche Kosten für die Schneeräumung und die Eisbekämpfung.

## **6.6 Bedeutung der Weggenossenschaften für unsere Gemeinde**

Für unsere Gemeinde sind Weggenossenschaften eine nicht wegzudenkende Trägerschaft für unser Strassennetz. Ohne Weggenossenschaften müsste der Werkhof erweitert und die Steuern erhöht werden. Trotz diesen Massnahmen müsste aus finanziellen Gründen eine Reduktion des Standards, auch beim Winterdienst, und eine Rückgabe von Teilstücken an Private in Kauf genommen werden. Obwohl es rechtlich möglich wäre, will sich der Gemeinderat wegen der Bedeutung der Weggenossenschaften im Grundsatz aus Präjudizgründen nicht in Belange der Weggenossenschaften einmischen. Deshalb respektiert der Gemeinderat, den Entscheid des Vorstandes der Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen.

## **7. Bereitstellung Parkplätze**

Die BDG hat nicht nur den Betrieb der Bahn eingestellt, sondern auch die Mietverträge für die Benützung der Parkplätze gekündigt. Bei einem Weiterbetrieb der Sesselbahn Ried-Lengenbrand wird die Gemeinde als Auflage der BDG auch die Bereitstellung der Parkplätze übernehmen müssen. Die Miete, der Unterhalt und die Schneeräumung würden Mehrkosten verursachen. Mit Ausnahme der MOB hat die Gemeinde noch keine Grundeigentümer kontaktiert.

Weil Besucherinnen und Besucher von Anlässe in der Kirche auf die Benützung des MOB-Parkplatzes angewiesen sind, beabsichtigt der Gemeinderat die Benützung des Parkplatzes unabhängig von der Frage des Weiterbetriebs der Bahn oder eines Skibusbetriebs sicherzustellen. Mit der MOB wurden dementsprechende Gespräche aufgenommen.

## **8. Weitere Szenarien**

Weil es keine Gemeindeaufgabe ist, eine Bergbahn zu betreiben, ist es für den Gemeinderat keine Option, die Sesselbahn Ried-Lengenbrand und den Betrieb durch die Gemeinde zu übernehmen. Einer privaten Trägerschaft steht es offen, diesbezüglich Abklärungen vorzunehmen und mit der BDG entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ohne genügend soliden Finanzierungsnachweis wird der Gemeinderat nicht auf ein Gesuch für Finanzhilfen eintreten. Eine private Trägerschaft müsste aufzeigen, dass die Übernahme der Bahn und der Betrieb nicht zu einem Fass ohne Boden und einem Fiasko für die Gemeinde werden.

Da seitens der Lenk Bergbahnen keine Anfrage für einen Betrieb eines Skibusses eingegangen ist, fiel dieses Szenario ausser Betracht. Zurzeit laufen Abklärungen für die Einführung eines Gratis-ÖV in den Destinationen Pays'd-Enhaut, Saanenland und Obersimmental. Als Übergangslösung wird wie in den Vorjahren der Skipass auch in der kommenden Wintersaison auf der MOB-Linie Matten-Rossinière und auf den Postautolinien im Saanenland als Fahrausweis gültig sein. Die Verhandlungen waren nicht einfach. Leider war die MOB nicht in der Lage, eine Offerte für eine Erweiterung des Angebots bis Lenk zu erstellen. Letztendlich konnte für die Anerkennung des Skipasses als Fahrausweis ab Matten eine Kostenbeteiligung von CHF 10'740.00 ausgehandelt werden. Um aus zeitlichen Gründen die Teilnahme nicht zu verpassen, war der Gemeinderat gezwungen, bereits den nötigen Kredit zu bewilligen. Sollte sich dieses Modell fest etablieren, würde diese Leistung zu einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe und in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

Bis zum Nein des Vorstandes der Weggenossenschaft Ried-Lengenbrand war es für den Gemeinderat keine Option über keinen direkten Einstieg mehr in unser Skigebiet zu verfügen.

## **9. Planung und Bau einer neuen Bahn**

Der Bau einer neuen, den heutigen Komfortansprüchen genügenden, Sesselbahn unter CHF 6'000'000.00 ist nicht realistisch. Je nach Modell und Ausbaustandard würde dieser Betrag näher bei CHF 8'000'000.00 liegen. Die Erstellung einer als Investitionsschutz zwingend notwendigen Beschneidung ist in dieser Summe nicht enthalten.

Bei einer reibungslosen Planung wäre es theoretisch möglich, in zwei Jahren über eine Baubewilligung zu verfügen. In den meisten Fällen dauern Planungen länger. Nur wenn bis spätestens im 1. Quartal 2021 eine rechtskräftige Bewilligung vorliegen würde, wäre es möglich, dass im Dezember 2021 eine neue Bahn den Betrieb aufnehmen könnte. Zurzeit gibt es keinerlei Anzeichen, dass spätestens Anfang Januar 2019 mit der für die Erteilung der Baubewilligung notwendigen Überarbeitung der Überbauungsordnung begonnen werden kann.

## **10. Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen**

Ein Steueranlagezehntel entspricht CHF 115'000.00. Der Finanzplan 2017-2022 sieht durchwegs Aufwandüberschüsse vor und geht davon aus, dass sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von heute CHF 2'300'000.00 auf rund CHF 1'600'000.00 reduzieren wird. Im Finanzplan ist ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 85'000.00 an die BDG enthalten. Dank Mehreinnahmen schloss die Jahresrechnung 2017 besser als budgetiert ab. Ob dieser Trend anhalten wird, wird sich zeigen.

Sowohl die Finanzierung eines Beitrags von CHF 720'000.00 für den Weiterbetrieb der Bahn für drei Jahre als auch ein Beitrag von CHF 300'000.00 für den Betrieb eines Skibusses sind mit einer unveränderten Steueranlage möglich. Mit einem Beitrag von CHF 720'000.00 würde kräftig an den finanziellen Reserven gezerrt, die den künftigen Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken würde. Sobald zu einem späteren Zeitpunkt Gelder fehlen, können allfällig notwendige finanzielle Mittel nur mit einer Erhöhung der Steueranlage beschafft werden.

## **11. Würdigung der verschiedenen Szenarien**

### **11.1 Güterabwägung**

Bei der Würdigung der verschiedenen Szenarien nahm der Gemeinderat eine Güterabwägung zwischen der volkswirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Bedeutung, den Auswirkungen auf den Tourismus und der finanzpolitischen Verantwortung vor.

### **11.2 Weiterbetrieb Sesselbahn Ried-Lengenbrand für drei Jahre**

Ein Weiterbetrieb der Sesselbahn Ried-Lengenbrand für drei Jahre wäre für den Gemeinderat nur in Frage gekommen, wenn die Wahrscheinlichkeit gross wäre, dass spätestens im Jahr 2021 eine neue dem heutigen Gästekomfort entsprechende Bahn hätte in Betrieb genommen werden können. In diesem Fall hätte die Vermeidung eines Bahnunterbruchs Sinn gemacht. Weil zurzeit weder der Bau einer neuen Bahn realistisch ist, noch eine Zukunftsperspektiven für die alte Anlage vorhanden sind, kann der Gemeinderat aus finanzpolitischen Gründen einen Weiterbetrieb nicht verantworten. Spätestens in drei Jahren würde sich die Gemeinde wieder in der gleichen Situation wie heute befinden und hätte dazu noch viel Geld in den Sand gesteckt. Deshalb lehnt der Gemeinderat die Forderung der BDG, für den Weiterbetrieb für drei Jahre für CHF 720'000.00 ab.

### 11.3 Versuchsbetrieb mit einem Skibus in den Lengenbrand für drei Jahre

Die Reserven eingerechnet, liegen die Kosten für den Betrieb eines Skibusses in den Lengenbrand mit CHF 100'000.00 pro Jahr nicht wesentlich über dem jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 85'000.00 an die BDG für das Konzept «Konzentration». Der Beitrag an das Konzept «Konzentration» fällt ab dem Jahr 2019 weg. Neben der Sicherstellung eines Zubringers in den Lengenbrand, der insbesondere für die Übernachtungsgäste im Skihaus und in der Ritzhütte wichtig ist, könnten mit einem dreijährigen Versuchsbetrieb wichtige Erfahrungen gesammelt werden. Mit einem Skibus könnten auch die Chancen für eine Verbindung der Skigebiete Gstaad und Adelboden-Lenk gewahrt werden. Nach Ablauf des Versuchsbetriebs würde die Gemeindeversammlung über die Weiterführung des Skibusses befinden.

Trotz Mehrverkehr und Unannehmlichkeiten hat der Gemeinderat wegen der Einführung eines Skibusbetriebs auf der Strecke Ried-Lengenbrand für die Genossenschafter keine Einschränkungen erkennen können, die einen Verzicht auf einen Busbetrieb rechtfertigen würden. Der intensivere Winterdienst könnte sogar ein Vorteil sein. Der Gemeinderat hätte die Einführung eines Betriebs mit einem Skibus in den Lengenbrand befürwortet. Wegen dem negativen Entscheid des Vorstandes der Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Einführung eines Versuchsbetriebs mit einem Skibus in den Lengenbrand für drei Jahre nicht zur Abstimmung vorbringen.

### 11.3 Kein direkter Zubringer in unserer Skigebiet mehr

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es im Lengenbrand nur wenige Parkplätze gibt. Deshalb wird es ohne Bahn oder Skibus nur noch einigen Wenigen möglich sein, im Lengenbrand direkt in unser Skigebiet einzusteigen. Ein zeitweises Verkehrschaos, für das die Gemeinde keine Verantwortung übernehmen wird, kann nicht ausgeschlossen werden.

Um in ein Skigebiet zu gelangen, müssen die Bevölkerung und unsere Gäste künftig an der Lenk oder in Zweisimmen bzw. Saanenmöser einsteigen. Übernachtungsgäste oder die Beherberger der Ritzhütte, des Skihauses oder anderer Liegenschaften müssen künftig den Transport in den Lengenbrand selber organisieren.

## 12. Schlussfolgerung

Weil der Gemeinderat einen dreijährigen Weiterbetrieb der Sesselbahn Ried-Lengenbrand mit dem absehbaren Ablauf der Konzession aus finanziellen Gründen nicht verantworten kann, lehnt der Gemeinderat die Forderung der BDG ab. Leider kann die deutlich günstigere Alternative mit der Einführung eines Skibusses wegen der negativen Haltung des Vorstandes der Weggenossenschaft Ried-Lengenbrand nicht realisiert werden.

### **Sprechstunde**

Möglicherweise haben Sie Fragen oder möchten mehr erfahren. Deshalb führt der Gemeinderat am

**Donnerstag, 23. August 2018, von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

im Sitzungszimmer des Gemeinderates in der Gemeindeverwaltung eine Sprechstunde durch. Der Gemeinderat steht der Bevölkerung zu dieser Zeit für Auskünfte gerne zur Verfügung.

### **Antrag:**

1. Kenntnisnahme.

## 2. Einstieg in ein Skigebiet

Die Konzession der Sesselbahn Ried-Lengenbrand läuft am 31. Juli 2021 ab. Weil zurzeit weder der Bau einer neuen Bahn realistisch ist, noch Zukunftsperspektiven für die alte Anlage vorhanden sind, kann der Gemeinderat aus finanzpolitischen Gründen einen Weiterbetrieb nicht verantworten. Spätestens in drei Jahren würde sich die Gemeinde wieder in der gleichen Situation wie heute befinden und hätte dazu noch viel Geld in den Sand gesteckt. Deshalb lehnt der Gemeinderat die Forderung der BDG, für den Weiterbetrieb der Sesselbahn Ried-Lengenbrand für drei Jahre für CHF 600'000.00 ab. Da die Gemeinde zusätzlich auch noch die Kosten für nicht auszuschliessende ausserordentliche Ereignisse bezahlen muss, muss ein Verpflichtungskredit von mindestens CHF 720'000.00 genehmigt werden. Es liegt keine Garantie der BDG vor, dass dieser Betrag im schlimmsten Fall ausreichen würde.

Der Gemeinderat würde die Einführung eines Versuchsbetriebs mit einem Skibus in den Lengenbrand für drei Jahre, der mit CHF 300'000.00 deutlich günstiger zu bewerkstelligen wäre, befürworten. Wegen dem negativen Entscheid des Vorstandes der Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung diesen Antrag nicht zur Abstimmung vor.

Um in ein Skigebiet zu gelangen, müssen die Bevölkerung und unsere Gäste in Zukunft an der Lenk oder in Zweisimmen bzw. Saanenmöser einsteigen. Übernachtungsgäste oder die Beherberger der Ritzhütte, des Skihauses oder anderer Liegenschaften müssen künftig den Transport in den Lengenbrand selber organisieren.

Weitere ausführliche Informationen über dieses Geschäft, insbesondere über die Finanzierung und Tragbarkeit, sind im ersten Traktandum der Botschaft zu finden.

### **Antrag:**

1. Wollen Sie die Forderung der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) für den Weiterbetrieb der Sesselbahn Ried-Lengenbrand für drei Jahre (Wintersaison 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021) akzeptieren, dafür einen Verpflichtungskredit von CHF 720'000.00 genehmigen und den Gemeinderat mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung beauftragen?

**Der Gemeinderat empfiehlt der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2018, mit «NEIN» zu stimmen.**

## 3. Verschiedenes

### 3. Information aus dem Gemeinderat

#### Frauenverein engagierte sich bei der Projektwoche der Volksschule

Ende Mai 2018 fand zum Thema „Spielen“ die Projektwoche der Volksschule St. Stephan statt. Es wurde gesägt, gebaut, gemalt und natürlich auch viel gespielt. Im Zentrum stand der grosse Spielbus, welcher eine Vielzahl von verschiedenen Spielgeräten nach St. Stephan brachte und die Kinder begeisterte. Dieses spannende Projekt konnte dank der Unterstützung durch den Frauenverein St. Stephan in der Höhe von CHF 5'000.00 realisiert werden. Herzlichen Dank an den Frauenverein für diese grosszügige Spende!



#### Feriendörfli Stöckli

Die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) kündigte per 30. April 2018 den Vertrag für die Miete des Feriendörfli Stöckli. Zurzeit wird geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Veräusserung oder Weitermiete möglich ist. Bis die Resultate der notwendigen Abklärungen vorliegen, betreibt seit 1. Mai 2018 Martin Bühler das Feriendörfli für die Gemeinde als Auftragnehmer.

## 4. Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender des Tourismusbüros St. Stephan, soweit heute bekannt.  
Stand: 17. August 2018

### August 2018

25. Flugplatzfest des Huntervereins

### September 2018

01. 1. Landsegel-Langstreckenrennen der Schweiz auf dem Flugplatz  
08. 34. Alpabfahrt St. Stephan  
09. Dorfet der Musikgesellschaft St. Stephan  
23. Ahorn-Predigt  
29./30. Ausschiesset Fermel

### Oktober 2018

14. Erntedank-Predigt

### November 2018

17. Jodlerabend (organisiert durch die Jodlergruppe Echo vom Flösch)

### Dezember 2018

06. Chlousemärit Matten

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch) oder [www.lenk-simmental.ch](http://www.lenk-simmental.ch) und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter [www.p-c-a.ch](http://www.p-c-a.ch) oder [www.kurs-kristall.ch](http://www.kurs-kristall.ch) bzw. [www.beowab.ch](http://www.beowab.ch) zu finden.

## 5. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan  
Tel.: 033 729 11 11  
E-Mail: [info@ststephan.ch](mailto:info@ststephan.ch)  
Website: [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch)

Nächste Erscheinung: Herbst 2018

